Kaisten

unser Dorf

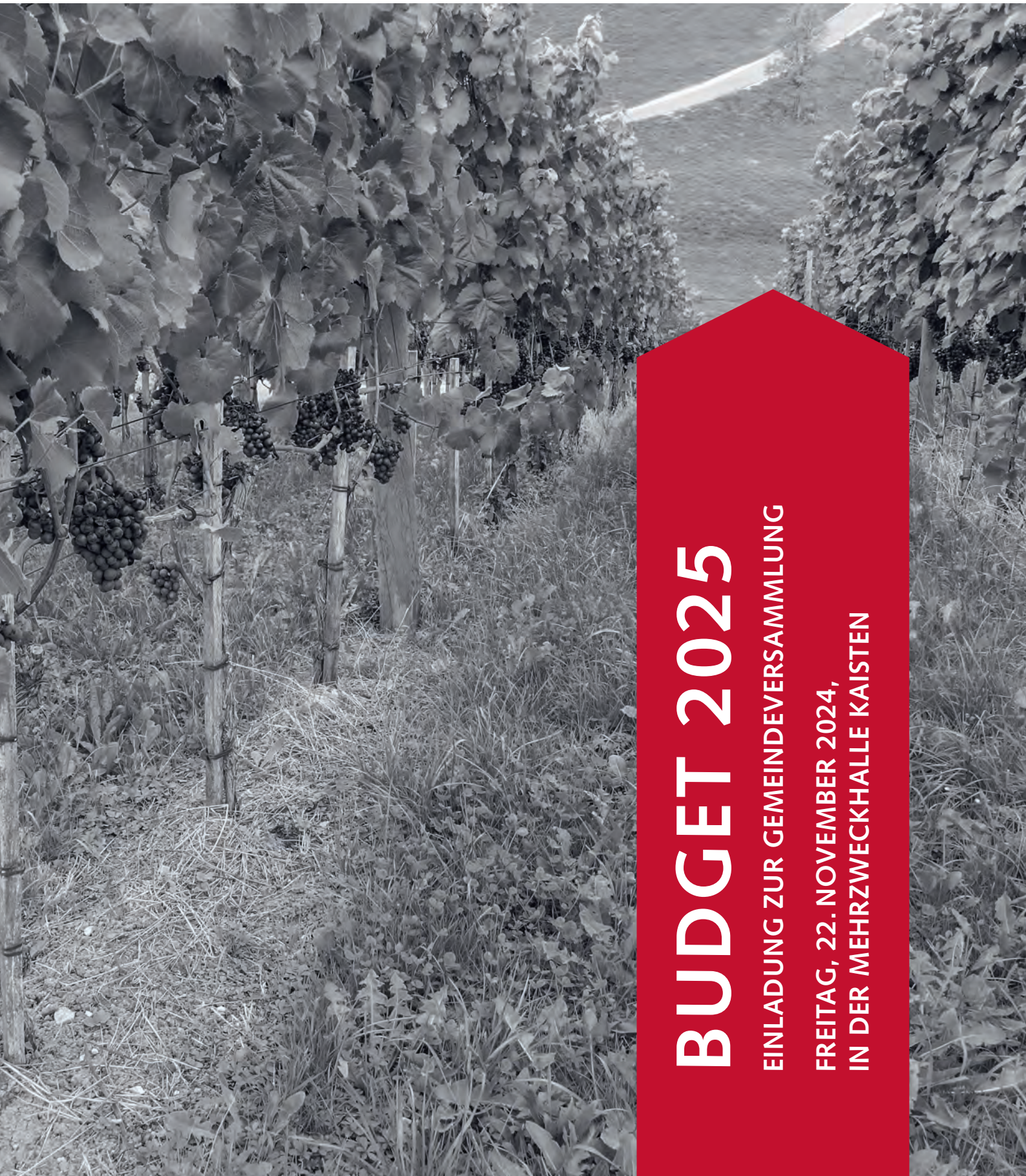

BUDGET 2025

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 22. NOVEMBER 2024,
IN DER MEHRZWECKHALLE KAISTEN

Info

Werte Stimmberechtigte
Liebe Kaisterinnen und Kaister

Sehr gern laden wir Sie zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung ein. Anders als in den vergangenen Jahren ist die Traktandenliste nicht so reich befrachtet. Im Mittelpunkt steht das Budget 2025.

Die aktuelle geopolitische Lage ist nach wie vor sehr angespannt. Vor mehr als 2½ Jahren begann Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Im September 2023 eskalierte der Kosovo-Serbien-Konflikt, und mit dem Terrorangriff Anfang Oktober 2023 der radikalislamistischen Hamas auf Israel hat ein weiterer Krieg im Nahen Osten begonnen. Die Auswirkungen all dieser Ereignisse auf die bereits angespannte Situation im Flüchtlingswesen, bei der Inflation und weiteren Bereichen sind nicht absehbar.

Das Budget der Einwohnergemeinde Kaisten weist mit einem Steuerfuss von 102 % einen Aufwandüberschuss von 343 330.00 Franken aus. Die Ertragslage der laufenden Rechnung hat sich nicht so entwickelt, wie sich das der Gemeinderat und die Finanzkommission anlässlich der letztjährigen Budgetierung vorgestellt haben. Zudem mussten in einzelnen Bereichen die prognostizierten Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Trotz der im Moment veränderten Finanzlage und den bevorstehenden Investitionen hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung für das Budget 2025 einen unveränderten Steuerfuss vorzuschlagen.

Die Gründe für den überraschenden Rückgang der Einkommens- und Vermögenssteuern sind sehr vielfältig und waren vor allem nicht vorhersehbar. Zum einen sind es nicht eingetretene Kapitalgewinne, und zum anderen sind es die ausgebliebenen Nachträge aus Steuervorjahren.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die veränderte geopolitische Situation bescheren uns Unsicherheiten. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Derzeit ist es ausserdem schwierig, die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen vorherzusagen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können jedoch unvorhersehbare Aufwände bewältigt werden, mittel- bis langfristig muss die Gemeinde jedoch über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügen. Bei der Planung von künftigen Investitionen müssen wir ein Augenmerk auf die Verschuldung werfen und die Finanzierung von Gemeindevorhaben sicherstellen, zumal die Verschuldung in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Sämtliche Investitionen sind auf ihre Dringlichkeit zu prüfen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen, geschätzte Kaisterinnen und Kaister, für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gemeinderat Kaisten

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten

mit vorgängiger Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten

Aktenauflage

Details zu den Traktanden und zum Budget 2025 werden auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.kaisten.ch publiziert. Auf Wunsch können das Budget 2025 und das Protokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Zudem liegen die Akten in der Zeit vom 8. November bis 22. November 2024 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gern zu einem Apéro ein. Der Apéro wird vom Frauenturnverein Kaisten organisiert.

20.00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

T1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024	Oliver Brem
T2	Einbürgerung Agron, Majlinda und Klevis Gashi, kosovarische Staatsangehörige	Oliver Brem
T3	Einsatzkostentarif Feuerwehr	Raphael Lemblé
T4	Budget 2025 mit Steuerfuss	Raphael Lemblé
T5	Verschiedenes und Umfrage	

T1

Protokoll vom 14. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 liegt vom 8. November bis 22. November 2024 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 14. Juni 2024

T2

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Kaisten an Agron, Majlinda und Klevis Gashi, kosovarische Staatsangehörige

Agron Gashi reiste im Jahr 1992 und seine Ehefrau Majlinda im Jahr 2001 in die Schweiz ein. Das Ehepaar hat am 12. Mai 2000 in Suharekë (Kosovo) geheiratet. Ihr Sohn Klevis wurde am 23. Februar 2007 in Rheinfelden geboren. Agron Gashi arbeitet seit 2001 bei der ETAVIS AG und wurde per 1. Januar 2022 zum technischen Sachbearbeiter befördert. Er wird als zuverlässige, selbstständige und verantwortungsbewusste Person beschrieben. Sein Führungsstil wird als offen und kommunikativ bewertet. Seine Arbeitskolleginnen und -kollegen schätzen ihn als hilfsbereiten und ausgesprochen freundlichen Mitarbeiter. Seit 2022 arbeitet Majlinda Gashi als Verkäuferin bei der Firma AVEC Express Frick GmbH. Sie wird als empathische, zuverlässige und teamfähige Person beschrieben. Klevis Gashi besuchte in Kaisten und Laufenburg die Schule. Derzeit besucht er das Gymnasium in Muttenz und wird als offene, hilfsbereite und pflichtbewusste Person beschrieben. Klevis Gashi ist aktives Mitglied beim Fussballclub Laufenburg-Kaisten. In ihrer Freizeit nimmt die Familie an den Anlässen im Dorf teil. Die Familie fühlt sich hier zu Hause und pflegt gute Kontakte zur Bevölkerung.

Die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV), in der ein Betrag von Fr. 3000.00 für ein Ehepaar und ein Betrag von Fr. 750.00 für ein einbezogenes Kind festgelegt ist.

Antrag
Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Kaisten an Agron, Majlinda und Klevis Gashi, kosovarische Staatsangehörige

T3 Revision Einsatzkostentarif zum Feuerwehrreglement Kaisten

Gemäss § 6a Feuerwehrgesetz Kanton Aargau kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten bestimmter Feuerwehreinsätze durch die Verursacher gedeckt werden. Das betrifft hauptsächlich Hilfeleistungen bei Unfällen, Fehlalarme bei automatischen Anlagen, Einsätze bei Veranstaltungen sowie bei vorsätzlichen und rechtswidrigen Handlungen. Die Kostenverfügung muss sich auf einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Tarif stützen. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2018.

Der Einsatzkostentarif inklusive Verrechnungskatalog wurde nun gemäss den gesetzlichen Grundlagen erweitert und berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und die heute geltende Rechtspraxis. Der Einsatzkostentarif kann während der Aktenauflage vom 8. November bis 22. November 2024 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, diesen von der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Die Anpassung des Reglements bedingt eine Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Zustimmung zum Einsatzkostentarif Feuerwehr Kaisten mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

T4 Budget 2025 mit Steuerfuss

Allgemeines

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst (ohne Berücksichtigung der Gemeindebetriebe) mit Aufwendungen von total Fr. 11 654 710.00 gegenüber Erträgen im Totalbetrag von Fr. 11 311 380.00 ab. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 343 330.00. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 102 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 546 760.00 wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das operative Ergebnis beläuft sich im Budget 2025 auf ein Defizit von Fr. 890 090.00. Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk resultiert ein geringfügiger Aufwandüberschuss. Bei den weiteren Spezialfinanzierungen wurden Ertragsüberschüsse budgetiert.

Die geplanten Nettoausgaben der Investitionsrechnung von Fr. 1 544 900.00 stehen einer Selbstfinanzierung (Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann) von Fr. 513 160.00 gegenüber. Dadurch resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 031 740.00. Durch die aktuell sehr hohen Investitionen wird sich die Nettoschuld der Gemeinde voraussichtlich auf Fr. 3 341 840.00 erhöhen.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	–11 654.7	–11 418.1	–10 846.3
Ertrag	11 311.4	11 470.6	11 542.4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–343.3**	**52.5**	**696.1**
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	–1655.9	–1915.0	–2961.7
Einnahmen	111.0	29.9	268.5
Ergebnis Investitionsrechnung	**–1544.9**	**–1885.1**	**–2693.1**
Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	–343.3	52.5	696.1
Abschreibungen	1414.3	1404.8	1219.5
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	–1544.9	–1885.1	–2693.1
Entnahmen aus Fonds	–11.0	–12.5	–9.2
Entnahmen aus Eigenkapital	–546.8	–579.3	–611.9
Finanzierungsergebnis	**–1031.7**	**–1019.6**	**–1398.5**

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

Entwicklung Finanzierungsergebnisse seit 2016

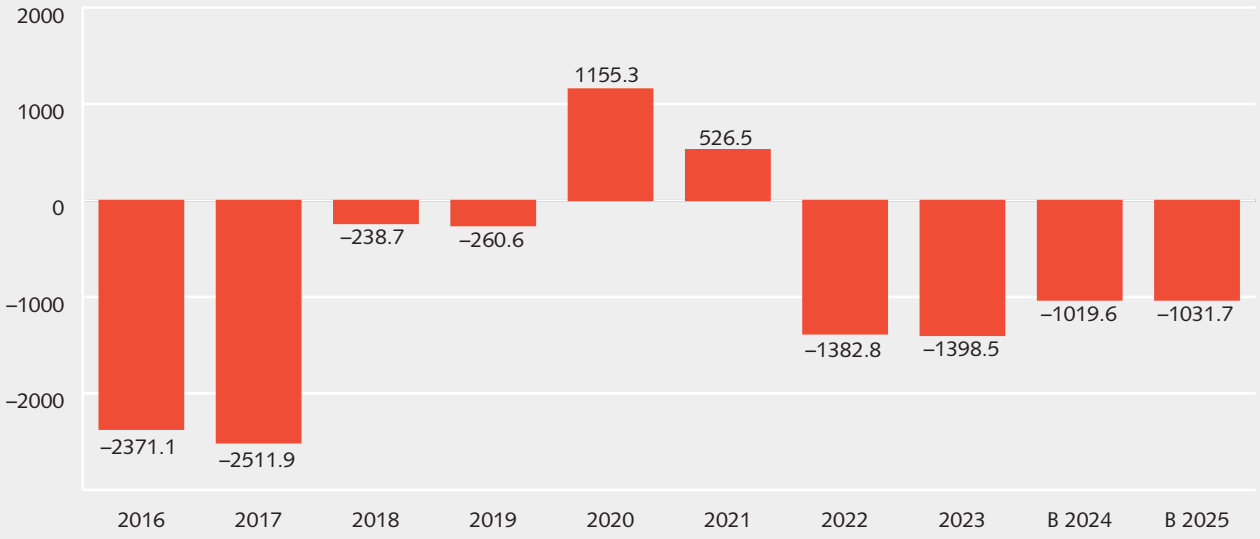

in Tausend Franken

Aufgrund der aktuell hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre wurde das Nettovermögen der Gemeinde abgebaut und es entstand eine Nettoverschuldung.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Allgemeine Verwaltung	1597.3	1597.8	1483.8
Öffentliche Sicherheit	733.7	708.7	640.7
Bildung	4075.7	4018.3	3793.3
Kultur und Freizeit	154.5	132.5	104.4
Gesundheit	748.1	632.1	678.4
Soziale Sicherheit	1095.8	1168.0	1032.3
Verkehr	710.1	695.8	731.9
Umwelt, Raumordnung	264.0	227.4	179.3
Volkswirtschaft	52.7	34.2	40.0
Finanzen und Steuern	–9088.4	–9267.1	–9380.2

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand, Budget 2025

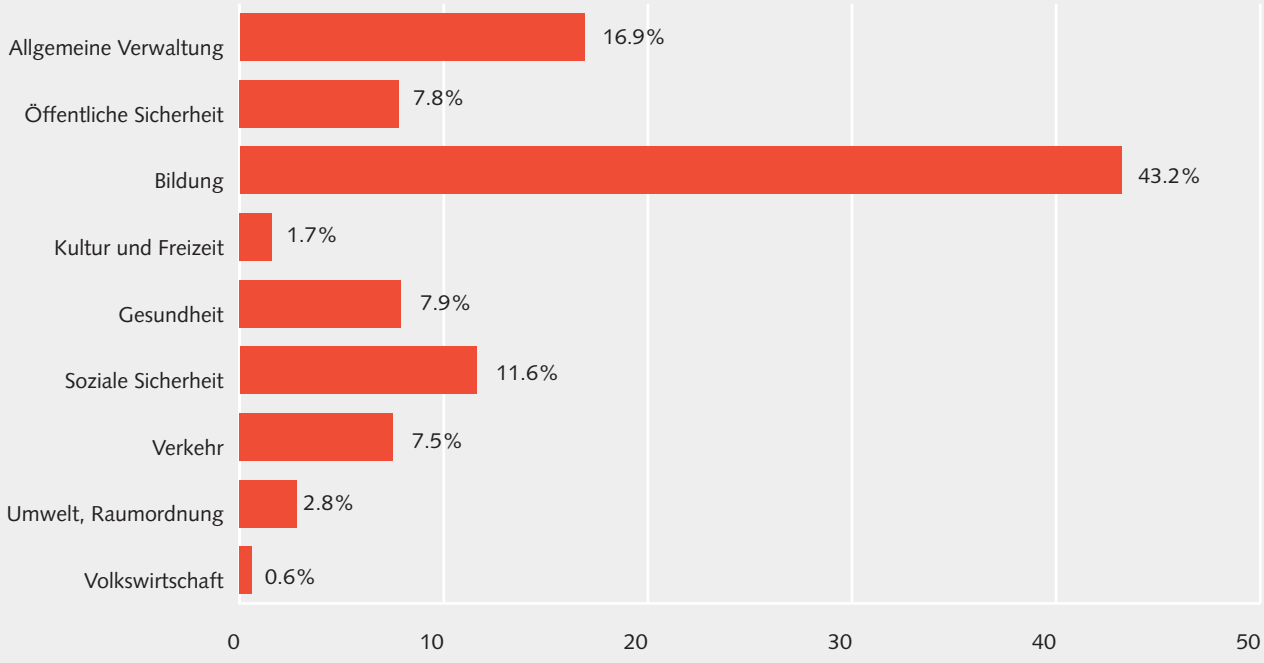

Kennzahlen

	AUSSAGE	BUDGET 2025	BEWERTUNG	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Nettoschuld pro Einwohner	Verschuldung	1085.01	mittlere Verschuldung	769.74	442.57
Nettoverschuldungsquotient	Verschuldung	38.62%	gut	26.20%	14.65%
Zinsbelastungsanteil	Verschuldung	0.71%	gut	0.93%	0.50%
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung	33.22%	Zunahme der Schulden	45.91%	48.07%
Selbstfinanzierungsanteil	Leistungsfähigkeit	4.54%	kritisch	7.54%	11.22%
Kapitaldienstanteil	Leistungsfähigkeit	13.22%	tragbare Belastung	13.17%	11.06%

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)

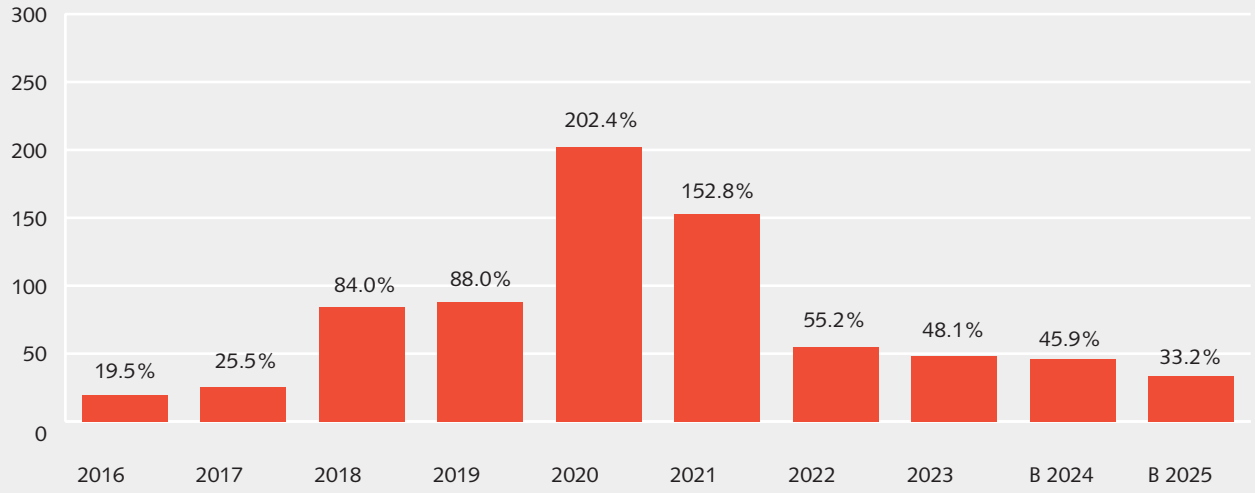

in Tausend Franken

Aktuell werden hohe Investitionen getätigt, deshalb sinkt der Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend unter 50 %. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Entwicklung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (–)

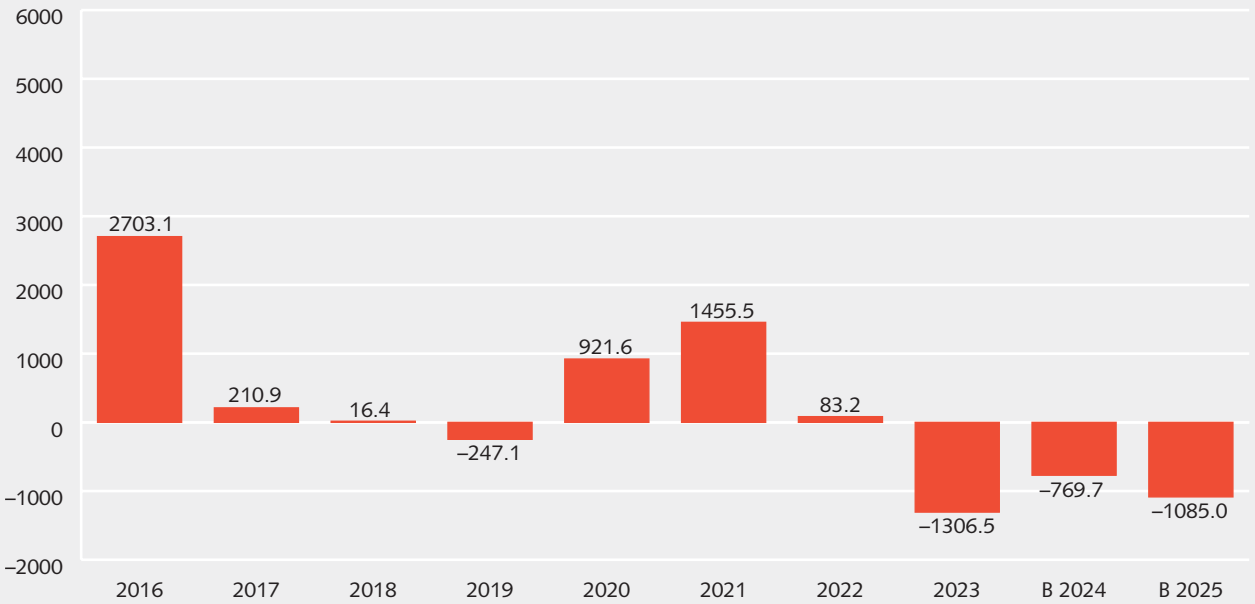

Gemäss Budget 2025 weist die Einwohnergemeinde Kaisten per Ende 2025 eine Nettoschuld von Fr. 3 341 840.00 aus. Die Verschuldung pro Einwohner wird als mittlere Verschuldung gewertet.

Investitionsrechnung

Folgende Budgetkredite sind in der Investitionsrechnung 2025 enthalten:

Vorprojekt Neubau Werkhof mit Feuerwehrmagazin und Salzsilo

Die Gemeinde Kaisten beabsichtigt, die Planung für den Neubau eines Werkhofs mit Feuerwehrmagazin und Salzsilo an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Betrieben und der Feuerwehr ein provisorisches Raumprogramm ausgearbeitet und die Parzelle Nr. 577, Weidstrasse, als zukünftigen Standort definiert. Lenzin Partner Architekten soll nun ein Vorprojekt als Basis für eine Gesamtleitungssubmission erstellen. Landis Bauingenieure und Planer verfügt über eine breite Erfahrung in der Durchführung von Submissionsverfahren und soll mit der Begleitung des Vorprojekts beauftragt werden. Es wird ein zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt.

Sanierung Sporthalle Hofstatt

Die Oberlichter der Sporthalle sind durch die Witterung stark beschädigt und bedürfen einer umfassenden Erneuerung, um die Dichtigkeit und die Funktionalität weiterhin zu gewährleisten. Zusätzlich erreichen die Trennwandmotoren das Ende ihrer Lebensdauer. Um die Funktion der Trennwände zu sichern sowie aus Sicherheitsgründen müssen die Antriebswellen ersetzt werden. Die Notausgänge (heute aus Holz) sollen durch moderne Metalltüren ersetzt werden, da sie aktuell nicht den Voraussetzungen (Panikschlösser, bfu-konform, Dimension) entsprechen und Fluchttüren, besonders bei öffentlichen Gebäuden, strenge Voraussetzungen erfüllen müssen.

Projektierung Ausbau Mühliweg/Sagiweg inklusive Werkleitungen

Der Belag im Sagiweg sowie im Mühliweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Randabschlüsse sind nur abschnittsweise vorhanden. Die Strassenabschnitte sind erstmals als konforme Erschliessungsstrassen zu erstellen. Im Rahmen der Strassensanierung sind die Werkleitungen ebenfalls einzubeziehen, und entsprechende Beitragspläne sollen erstellt werden.

Projektierung Sanierung Kirchstrasse/Rötiweg inklusive Werkleitungen

Der Belag in der Kirchstrasse, dem Rötiweg und der Verbindungsstrasse zur Frickerstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Flächendeckend sind lokale Belagsflicke vorhanden. Randabschlüsse sind nur abschnittweise vorhanden. Die Strassenabschnitte sind erstmals als konforme Erschliessungsstrassen zu erstellen. Im Rahmen der Strassensanierungen sind die Werkleitungen ebenfalls einzubeziehen, und entsprechende Beitragspläne sollen erstellt werden.

Sanierung Teilstück Sulzerbergstrasse

Zur Verhinderung von langfristigen Belagsschäden sowie aus Sicherheitsgründen sind Reparaturen an der Sulzerbergstrasse unumgänglich.

Projektierung Sanierung K462/464 Eigenmatt-Ortseingang Richtung Laufenburg

Im Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt Sanierung der K462/464 müssen die Werkleitungen einbezogen werden.

GEP-Massnahmen Eigenmatt (infolge Neubau 4 MFH)

Im Zusammenhang mit dem Bau der projektierten Mehrfamilienhäuser im Gebiet Eigenmatt werden aus Kostengründen 2 GEP-Massnahmen realisiert (massive Kosteneinsparungen).

Projektierung Sanierung Kanal Oberkaisterbach

Zur Koordination diverser Projekte aus dem Hochwasserschutzkonzept inklusive Abklärungen zur Sanierung/Vergrösserung des Durchlasses unter der Kantonsstrasse soll ein Gesamtprojekt ausgearbeitet werden.

Projektierung Spannungsumstellung 16 kV

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2025)
Das Verteilnetz beziehungsweise das Mittelspannungsnetz der Region Laufenburg, Sulz, Kaisten und Ittenthal besitzt aktuell eine Nennspannung von 6500 V. Um die Integrität und die Versorgungssicherheit für die Regionen Laufenburg und Kaisten zu garantieren, ist eine Spannungsumstellung von 6500 V auf 16 000 V (Nennspannung des restlichen Kantons Aargau) erforderlich. Mit der Projektierung werden die technisch notwendigen Anpassungen am Mittelspannungsnetz ermittelt und ein Zielnetz 2035 für jede Gemeinde erarbeitet.

Erschliessung KVK Eigenmatt (Neubau 4 MFH)

Aufgrund des Neubaus von 4 Mehrfamilienhäusern auf der Parzelle Nr. 663, Eigenmatt, muss eine neue Verteilkabine gebaut werden und zudem die Verteilkabine Eigenmatt vergrössert werden. Das bestehende Niederspannungskabel muss auf der ganzen Länge ersetzt werden.

Hausanschlussverstärkung Hofmatt

Wegen mehrerer Bauvorhaben von Photovoltaikanlagen und E-Ladestationen im Gebiet Hofmatt reicht die Leistung des Stammkabels aus der Trafostation nicht mehr für alle Hausanschlüsse aus. Derzeit sind 15 Einfamilienhäuser an einem Stammkabel angeschlossen. Das Stammkabel muss entsprechend verstärkt werden.

Ersatz Hauszuleitung Schützenhaus Blauen

Die bestehende Zuleitung des Kleinkaliber-Schützenhauses ist zurzeit ohne Rohranlage im Kulturland verbaut und defekt. Die Zuleitung muss über die vorhandene Rohranlage bis zum Schützenhaus ersetzt werden.

Wasser-, abwasser- und elektrotechnische Erschliessungen 2025

Für im Jahr 2025 anfallende Kleinprojekte wurden Budgetkredite bei den Werken eingestellt, damit der Gemeinderat flexibel reagieren kann.

STEUEREINNAHMEN

Entwicklung Steuereinnahmen

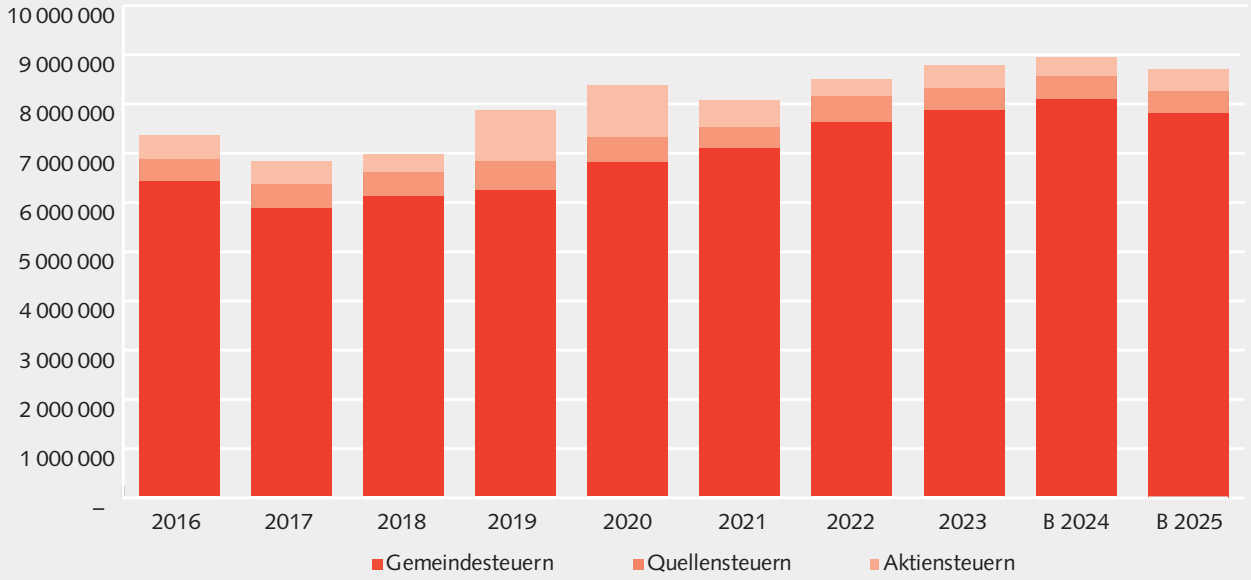

Das Budget 2025 zeigt einen Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen von Fr. 7 800 000.00. Die Steuereinnahmen werden gestützt auf die aktuellen Steuersollstellungen berechnet. Im Vergleich zu den Vorjahren werden in der Rechnung 2024 voraussichtlich wesentlich tiefere Steuererträge anfallen, was zu tieferen Prognosen für das Folgejahr führt.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERWERK	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–26.5	40.2	4.3
Ergebnis Investitionsrechnung	–374.8	–453.0	–366.0
Selbstfinanzierung	102.9	202.2	98.0
Finanzierungsergebnis	–272.0	–250.8	–268.0
Nettoschuld per 31.12.	–4704.2		

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20.6	–1.1	71.4
Ergebnis Investitionsrechnung	–432.0	–654.5	38.3
Selbstfinanzierung	–15.9	–18.5	42.9
Finanzierungsergebnis	–448.0	–673.0	81.2
Nettovermögen per 31.12.	1010.2		

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.9	45.8	12.7
Selbstfinanzierung	45.7	50.7	17.6
Finanzierungsergebnis	45.7	50.7	17.6
Nettovermögen per 31.12.	373.5		

ELEKTRIZITÄTSWERK – NETZ	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106.6	95.6	112.9
Ergebnis Investitionsrechnung	–1085.4	–701.0	–402.4
Selbstfinanzierung	209.8	205.6	214.9
Finanzierungsergebnis	–875.6	–495.4	–187.5

ELEKTRIZITÄTSWERK – HANDEL	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75.9	4.6	14.9
Selbstfinanzierung	75.9	4.6	14.9
Finanzierungsergebnis	75.9	4.6	14.9
Nettoschuld per 31.12.	–1383.6		

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

Aufgaben und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat die Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten Jahre erstellt. Die Aufgaben- und Finanzplanung wird rollend nachgeführt. Während der Aktenauflage kann in die Unterlagen Einsicht genommen werden.

Empfehlung Finanzkomission

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2025 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Kaisten mit einem Steuerfuss von 102 %

T5 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

19.30 Uhr
Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

T1	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024	Oliver Brem
T2	Einbürgerung Raphael Lemblé	Oliver Brem
T3	Budget 2025	Raphael Lemblé
T4	Verschiedenes und Umfrage	

T1

Protokoll vom 14. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 liegt vom 8. November bis 22. November 2024 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 14. Juni 2024

T2

Zusicherung des Bürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Kaisten an Raphael Lemblé

Folgende Person hat sich um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Kaisten beworben:

- Raphael Lemblé, geboren am 20. April 1978, von Huttwil BE

Raphael Lemblé war zusammen mit seiner Familie bereits in der Zeit vom 1. März 1981 bis 30. September 1986 in Kaisten wohnhaft. Seit 1. Oktober 2010 hat er seinen Wohnsitz wieder in Kaisten. Die Verbindung mit Kaisten hat er nie verloren, da er nicht nur mit seiner Familie im Velo-Club Glückauf Mitglied war, sondern auch seine Lehre als Schreiner bei der Schreinerei Winter absolvierte. Wenig später trat er dem FC Kaisten als Spieler bei, später war er als Betreuer und Co-Trainer tätig. Heute ist er aktives Mitglied in mehreren Vereinen in Kaisten und fühlt sich mit dem Dorf eng verbunden. Zu seinem jetzigen Heimatort hat Raphael Lemblé keinen Bezug. Aus diesem Grund stellte er im Januar 2024 das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Kaisten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2024 wurde er in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Kaisten aufgenommen.

Raphael Lemblé geniesst einen unbescholtenen Ruf. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss § 10 KBüG für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kaisten sind vollumfänglich erfüllt.

Die Gebühren für die Erteilung des Ortsbürgerrechts werden gemäss § 9 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Kaisten auf Fr. 300.00 festgelegt.

Antrag
Zusicherung des Bürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Kaisten an Raphael Lemblé

T3

Budget 2025

Allgemeines

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96 300.00 ab, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss.

ERGEBNIS GEKÜRZT

ORTSBÜRGERGEMEINDE	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	–290.0	–267.8	–931.9
Ertrag	193.7	205.1	990.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–96.3**	**–62.6**	**58.9**
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	0.0	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	**0.0**	**0.0**	**0.0**
Aufwand- / Ertragsüüberschuss Erfolgsrechnung	–96.3	–62.6	58.9
Abschreibungen	9.3	9.3	20.4
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	**–87.00**	**–53.3**	**79.3**

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

AUFWAND UND ERTRAG NACH AUFGABEN	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Allgemeine Verwaltung	22.0	21.9	18.3
Kultur	55.1	51.5	34.2
Forstwirtschaft	53.6	40.8	–37.0
Finanzen	–34.4	–51.6	–74.5

in Tausend Franken

Empfehlung Finanzkomission

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2025 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde Kaisten

T4

Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderates
Der Vizeammann: sig. Oliver Brem
Der Gemeindeschreiber: sig. Manuel Corpataux

Hinweise

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.

3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.

4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid**.**

5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse,** weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen.** Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum,** wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.

9. **Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:**

   - Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen
   - Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten
   - Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden
   - Die Präsentation muss als pdf-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen

10. **Das Fotografieren und/oder Filmen** während der Gemeindeversammlung **ist nicht erlaubt.**

Kaisten
unser Dorf

Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten

Telefon 062 869 13 00
Homepage www.kaisten.ch
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr

1
Herr Max Mustermann
Musterstrasse 99
5082 Kaisten

P.P.
CH-5082 Kaisten

DIE POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
- Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 22. NOVEMBER 2024, MEHRZWECKHALLE KAISTEN